



## **Rauchen auf dem Schulgelände**

Das Rauchen im Gebäude der BS 15 und auf dem gesamten Schulgelände (dazu gehören auch die Parkplätze) ist nicht gestattet (HmbgPSchG).

Toleriert wird das Rauchen auf dem öffentlich zugänglichen Schulgelände vor dem Haupteingang der BS 15 in einem Abstand von ca. 20 m vom Gebäude. Der Eingangsbereich und der Bereich der Treppen sind absolute Nichtraucherzone.

### **Grundsatz:**

Jede Besucherin und jeder Besucher BS 15 kann das Gebäude ohne Rauchbelästigung betreten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BS 15 üben das Hausrecht aus. Ihre Anweisungen sind zu befolgen. Ihnen sind auf Nachfrage der Name und die Klasse zu nennen.

Verstöße gegen diese Regel werden gemäß § 49 HmbSchG geahndet.

Wir hoffen auf die Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, damit wir diese schülerInnenorientierte Regelung beibehalten können.